DEUTSCHER GLEITSCHIRMVERBAND UND DRACHENFLUGVERBAND DHV

Beauftragter des Bundesministerium für Verkehr
Prüf- und Zulassungsstelle

Deutscher Hängegleiterverband e.V. • Postfach 88 • 83701 Gmund am Tegernsee
Tel. 08022/9675-0 • Fax -99 • info@dhvmail.de • www.dhv.de

Drachenfliegerclub Hochries-Samerberg e.V.
Frank Schulze
Oberdorf 11 a
83122 Samerberg

Gmund, 04.04.2024 K/Me

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern auf den Start- und Landeflächen "Hochries Drachenlandeplatz", 83122 Samerberg

Widerruf der Erlaubnis für die Startart "E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter"

I.

W i d e r r u f

1. Die für den Drachenfliegerclub Hochries-Samerberg e.V erteilte Außenstart- und -landeerlaubnis gem. § 25 LuftVG für die Startart „E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter" des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV) vom 03.07.2013 wird widerrufen.

2. Der Widerruf ist ab sofort gültig.

II.

K o s t e n

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

III.

B e g r ü n d u n g

Für das Gelände **Hochries Drachenlandeplatz** wurde am 03.07.2013 eine Außenstarterlaubnis gem. § 25 LuftVG für die Startart „E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter" erteilt. Erlaubnisinhaber ist der Drachenfliegerclub Hochries-Samerberg.

Nachdem das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die E-Aufstiegshilfen Drachen und Gleitschirm als motorgetriebenes Luftfahrzeug eingestuft hat, sind für die Genehmigungen für Starts mit E-Aufstiegshilfe die Länderbehörden (Luftämter) zuständig. Mit der neuen Rechtslage verlieren die vom Deutschen Hängegleiterverband e.V. erteilten Außenstarterlaubnisse somit ihre Gültigkeit und werden deshalb widerrufen. Davon betroffen war auch die am 03.07.2014 erteilte Außenstarterlaubnis für das Gelände Hochries Drachenlandeplatz, die mit vorliegendem Bescheid widerrufen wird.

i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb